

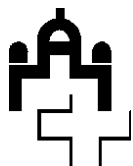
Korrigierte Version

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 11. Mai 2023

An ihrer Sitzung vom 20. April 2023 hatte die Kommission über die Ausarbeitung einer Vorlage zuhanden ihres Rates oder über Abschreibung nach Artikel 113 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes zu entscheiden.

Mit der parlamentarischen Initiative wird gefordert, allen Schweizerinnen und Schweizern, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht entmündigt sind, das aktive Wahl- und Stimmrecht zu gewähren.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 14 zu 11 Stimmen, die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Eine Minderheit der Kommission (Kälin, Barrile, Bertschy, Funicello, Gysin Greta, Imboden, Jost, Marra, Marti Samira, Moser, Widmer Céline) beantragt, die Initiative an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten.

Berichterstattung: Fluri (d), Marchesi (i)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Marco Romano

Inhalt des Berichtes
1 Text und Begründung
2 Stand der Vorprüfung
3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 136

...

Äbs. 3

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht entmündigt sind, haben das aktive Wahl- und Stimmrecht.

1.2 Begründung

Das politische Engagement junger Menschen ist markant gestiegen, auch vor dem Erreichen des heutigen Mündigkeitsalters. Dies lässt sich sowohl bei der Diskussion über Sachthemen wie auch in den erhöhten Aktivitäten der Jugendparlamente feststellen. Der Wille, mitzugestalten und mitzubestimmen, ist unübersehbar. Im Fokus stehen Themen, welche die Zukunft dieser jungen Menschen nachhaltig betreffen. Die demografischen Veränderungen bringen es mit sich, dass die Zahl der Stimmberechtigten über fünfzig immer höher wird, was zu einer Verzerrung der politischen Entscheidungen führen kann. Junge Menschen mit einer noch langen Lebenserwartung sollen die Entscheidungen mitbeeinflussen können, welche ihre Zukunft betreffen. Beispiele dafür sind die Altersvorsorge, der Umwelt- und Klimabereich, die Energiepolitik sowie aussenpolitische Weichenstellungen. Ein aktives Wahl- und Stimmrecht ab Alter 16 würde den Jugendlichen früher den Einstieg in die politischen Entscheidungsprozesse ermöglichen.

Sie könnten an den Nationalratswahlen ohne passives Wahlrecht und an den Abstimmungen des Bundes teilnehmen sowie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen.

Der Entscheid, ein aktives Wahl- und Stimmrecht ab Alter 16 einzuführen, ist Ausdruck einer modernen und fortschrittlichen Demokratie. Es ist allerdings längst keine Pionierleistung mehr. Österreich hat das Wahlalter 16 bereits vor rund zehn Jahren eingeführt, mit gutem Erfolg und positiven Erfahrungen. Offenbar stimmen mehr 16- und 17-Jährige ab als ältere Erstwähler. Der Kanton Glarus hat bereits 2007 das Stimm- und Wahlrecht für 16- und 17-Jährige eingeführt, was zu einer Verjüngung der Landsgemeinde geführt hat.

2 Stand der Arbeiten

Die Kommission hatte der parlamentarischen Initiative am 28. Mai 2020 mit 12 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten keine Folge gegeben. Der Nationalrat gab jedoch der Initiative am 10. September 2020 entgegen dem Antrag der SPK mit 98 zu 85 Stimmen bei 2 Enthaltungen Folge. Nachdem die ständerätliche Schwesterkommission dem Entscheid des Nationalrates mit 7 zu 6 Stimmen zugestimmt hatte, lag es an der SPK, zuhanden des Nationalrates eine Vorlage auszuarbeiten.

Am 15. April 2021 gab die SPK vorerst die Vorbereitung eines entsprechenden Erlass- und Berichtsentwurfs in Auftrag. Am 5. November 2021 entschied die Kommission jedoch mit demselben Stimmenverhältnis wie bei der Vorprüfung, nicht auf den Entwurf einzutreten und dem Rat zu beantragen, die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Der Nationalrat beharrte jedoch auf seiner Position und wies am 16. März 2022 die Initiative mit 99 zu 90 Stimmen bei 3 Enthaltungen an die Kommission zurück und bestätigte dadurch seinen Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten.



Nach der Bestätigung des Auftrags durch ihren Rat, beugte sich die SPK abermals über den Erlass- und Berichtsentwurf, auf den sie am 1. September 2022 mit 13 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen eintrat und diesen bis am 16. Dezember 2022 in die Vernehmlassung schickte.

3 Erwägungen der Kommission

Die Ergebnisse der Vernehmlassung haben die Kommission in ihrer ursprünglichen Haltung bestärkt, die Ziele der parlamentarischen Initiative nicht weiterzuverfolgen.

So haben sich von 25 teilnehmenden Kantonen deren 15 gegen die Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 16 Jahren auf Bundesebene ausgesprochen, während lediglich 7 Kantone die Einführung befürwortet und sich 3 weder dafür noch dagegen positioniert haben. Von den politischen Parteien sprechen sich die FDP, Die Liberalen, Die Mitte und die Schweizerische Volkspartei (SVP) gegen den Entwurf aus, während die Sozialdemokratische Partei (SP), die Grünen und das Ensemble à Gauche (Kt. Genf) diesem zustimmen.

Die Antworten einer Mehrheit der Vernehmlasser spiegeln die bereits in der Kommission vorgebrachten Argumente: eine Trennung des politischen und des zivilrechtlichen Mündigkeitsalters wird abgelehnt, weil ein Stimm- und Wahlrechtalter von 16 Jahren in einem ungerechtfertigten Gegensatz zu den zivil- oder strafrechtlichen Rechten und Pflichten stehen würden, die erst ab dem Alter von 18 Jahren gelten. Es wäre problematisch, wenn die politischen Rechte und die gesellschaftlichen Rechte und Pflichten dieser Jugendlichen auseinanderfallen würden. Zudem ist es nicht sinnvoll, die Altersschwelle für das aktive und für das passive Wahlrecht zu trennen, weil diese zusammengehören. Indem den 16- und 17-jährigen lediglich das aktive Stimmrecht gewährt würde, entstünde quasi eine Gruppe von Stimmberechtigten zweiter Klasse.

In Anbetracht der Ergebnisse der Vernehmlassung erachtet die Kommission ihren erneuten Antrag auf Abschreibung nicht als Missachtung des Willens des Nationalrates. Indem sie einen Vorentwurf ausgearbeitet und diesen in die Vernehmlassung geschickt hat, hat sie den Auftrag ihres Rates ausgeführt. Weil die Ergebnisse der Vernehmlassung mehrheitlich negativ ausgefallen sind, ist die logische Konsequenz, dem Nationalrat erneut zu beantragen, die parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Die Kommissionsminderheit bekräftigt ihre Haltung, dass bei der politischen Beteiligung der Jugendlichen ein deutlicher Handlungsbedarf bestehe, weil sie von den Entscheidungen auf lange Sicht stark betroffen seien. Eine frühere Teilnahme der Jugendlichen könne zudem deren politische Bildung fördern. Die Ergebnisse der Vernehmlassung dürften nicht als Argument herangezogen werden, die wichtige Frage der demokratischen Teilnahme der 16- und 17-Jährigen nicht Volk und Ständen zur Abstimmung vorzulegen. Der Nationalrat habe die Initiative an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine behandlungsfähige Vorlage auszuarbeiten. Deshalb missachte ein erneuter Antrag auf Abschreibung den Willen des Nationalrates.